### **Stadtrat**

Freiestrasse 6, Postfach 8952 Schlieren Telefon 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.zh.ch



Stadt Schlieren

Protokollauszug 23. Sitzung vom 15. Dezember 2014

354/2014 33.06 Zentrumsplanung Schlieren

Weiterentwicklung, Aufwertung und Belebung des Zentrums Bildung einer Arbeitsgruppe "Zwischennutzung Stadtplatz"

### A. Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Zentrum hat an ihren Sitzungen die Fragestellung einer Zwischennutzung des Stadtplatzes eingehend diskutiert. Im Kontext der Realisierung der Limmattalbahn und der Neugestaltung des Staatsstrassenkreisels stellt sich die Frage, ob eine Zwischennutzung erwünscht ist und in welchem Umfang eine solche erfolgen soll.

Mit SRB 40 vom 10. Februar 2014 hielt der Stadtrat fest, dass auf der Ebene der Nutzung und Belebung des Zentrums Impulse zu setzen sind. Konkret soll eine Nutzungsstrategie sowie ein Umsetzungskonzept für das Zentrumsgebiet entwickelt werden.

Es ist festzuhalten, dass alle drei Vorhaben "Gestaltung Stadtplatz", "Staatsstrassenkreisel" und "Neubau Limmattalbahn" auf einen Baubeginn im Jahr 2017 ausgelegt sind. Der voraussichtliche Zeitraum für eine Zwischennutzung ist somit auf ungefähr zwei Jahre beschränkt, wobei bei verzögertem Baustart eine entsprechend längere Zwischennutzung denkbar ist. Ebenfalls zu beachten ist, dass die bisher durchgeführten Anlässe und Veranstaltungen zu viel positivem Feedback führten. Kritisiert wurde andererseits die abgeschottete und abweisende Gestaltung der Zeltkonstruktionen, die zusätzlich mit Reklameträgern und Ausstellungsautos (im Rahmen des Sponsorings) ergänzt wurde.

## B. Eckdaten bezüglich Zwischennutzung

Gestützt auf die Diskussion der Arbeitsgruppe Zentrum ergeben sich hinsichtlich einer Zwischennutzung der Stadtmitte folgenden Punkte, die zu beachten sind:

## Grundsätze

- Eine Zwischennutzung soll (weiterhin) stattfinden. Sie soll aufrechterhalten werden, bis die oben erwähnten Bauvorhaben starten, sodass keine leere Brache während längerer Zeit im Zentrum entstehen kann.
- Ein bewusstes Leerlassen des Stadtplatzes ist aus Sicht des Stadtrates nicht zielführend. Vielmehr ist durch eine attraktive Zwischennutzung das zukünftige, neue Zentrum mit den einzelnen Elementen Stadtplatz, Kulturplatz, Gemeindeplatz und Stadtpark quasi vorwegzunehmen. In diesem Zusammenhang stellt das im Jahr 2015 anstehende Schlierenfest eine Chance dar, die es zu nutzen gilt.
- Es ist darauf zu achten, dass das Areal während der Nacht oder wenn keine Aktivitäten erfolgen, nicht zu einem Unort (Sauberkeit, Ordnung, Beleuchtung, usw.) wird.

ST.33.06 / 2013-455 Seite 1 von 3

### Zeitlicher Aspekt und räumliche Voraussetzungen

- Eine attraktive Zwischennutzung soll so lange wie möglich betrieben werden. Von September bis Dezember soll jeweils ein Zelt aufgestellt werden können. Dabei soll thematisch bewusst auch die Advents- und Weihnachtszeit beachtet werden.
- Es kann die ganze Fläche innerhalb des Kreisels bespielt werden. Zudem wäre ein Einbezug der Bahnhofstrasse sinnvoll. Es ist ein Minimum von zwei Anlässen pro Monat anzustreben.
- Spätestens nach dem Schlierenfest ist auch auf dem Westteil der Fläche eine Inanspruchnahme dieses Areals vorzusehen.

### Zielpublikum

- Es soll darauf geachtet werden, dass die Anlässe und Events für einen Grossteil der Bevölkerung, insbesondere auch für die Jugend, konzipiert sind und dass von ihnen eine Integrationswirkung ausgeht. Sie sollen aus Sicht des Stadtrats die Region und nicht nur die Bevölkerung von Schlieren ansprechen.
- Stadteigene Veranstaltungen sind in vermehrtem Umfang erwünscht. Die bisherigen Anlässe (zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Parlament) sollen beibehalten und verstärkt werden.
- Es ist wichtig, dass das Zentrum möglichst rasch an Ausstrahlungskraft und Attraktivität gewinnt und dieser Prozess nicht erst nach dem Bau von Kreisel und Limmattalbahn beginnen kann.

# Kosten, Sponsoring und Reklameanlagen

- Für die Zwischennutzungen ist ein Sponsoring möglich, sodass die Kosten für die Stadt Schlieren im Rahmen der Möglichkeiten tief gehalten werden können.
- Reklameanlagen und auch allfällige Ausstellungen im Zusammenhang mit dem Sponsoring haben nach einem klaren Konzept gestaltet zu sein, das eine einheitliche und ansprechende Erscheinung sicherstellen muss. Das Sponsoring muss möglichst zurückhaltend und dem Zentrum angemessen erfolgen. Die erforderlichen baurechtlichen Bewilligungen bleiben vorbehalten. Entsprechende Abklärungen müssen frühzeitig erfolgen.
- Die Ortsvereine k\u00f6nnen und sollen f\u00fcr die Zwischennutzungen im Rahmen der M\u00f6glichkeiten mitber\u00fccksichtigt werden. So kann eine gute Verankerung der Nutzung in der Bev\u00f6lkerung erreicht werden.

## Gestaltung

- Es ist auch bei einer wechselnden Zwischennutzung sicherzustellen, dass die verschiedenen Anlagen und Konstruktionen mindestens eine befriedigende Gestaltung aufweisen und kein abgeschotteter Zeltkomplex entsteht, der als abweisender Fremdkörper im Zentrum wirken könnte.
- Die Zwischennutzung soll insbesondere auch aus ästhetischer Sicht positiv ausstrahlen und im Zentrum von Schlieren einladend wirken. In Zusammenhang mit allfälligen Einzäunungen ist speziell auf die Frage der Erscheinung nach aussen zu achten. Dabei ist bezüglich der erforderlichen baurechtlichen Bewilligungen frühzeitig mit der Abteilung Bau und Planung Kontakt aufzunehmen
- Für die Innenräume werden keine speziellen Vorgaben gemacht. Zu beachten sind dabei die feuerpolizeilichen Vorschriften und die Aspekte der Sicherheit.
- Das Aufstellen von Kunstwerken scheint absolut möglich und ist explizit erwünscht.
- Zu prüfen ist auch die Möglichkeit, ob in Form eines Holzbaus (z.B. Chalet) eine attraktive Festwirtschaft für den Sommer und die Übergangszeit betrieben werden kann.

### C. Bildung einer Arbeitsgruppe

Für die Zwischennutzung ist das Ressort Präsidiales zuständig. Um die noch offenen Fragen einer Zwischennutzung im Rahmen der obigen Eckwerte weiter zu präzisieren und definitiv zu bestimmen, ist eine interne Arbeitsgruppe zu bilden und wie folgt zu besetzen:

- Stadtpräsident, Vorsitz
- Stadtschreiberin
- Standortförderer
- Präsident Verein event Schlieren.

ST.33.06 / 2013-455 Seite 2 von 3

### D. Erwägungen

Zwischennutzungen vor der Bauphase der Limmattalbahn und des Kreisels sind für den Stadtplatz sinnvoll und richtig. Eine brachliegende Fläche ohne spezifische Nutzung ist aus Sicht des Stadtrates nicht zielführend. Um rasch eine Zwischennutzung installieren zu können, erscheint die Bildung einer internen Arbeitsgruppe als angezeigt.

### Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Es wird eine interne Arbeitsgruppe "Zwischennutzung Stadtplatz" gebildet. Sie besteht aus folgenden Personen:
  - Toni Brühlmann Stadtpräsident, Vorsitz
  - Ingrid Hieronymi, Stadtschreiberin
  - Albert Schweizer, Standortförderer
  - Rolf Wild, Präsident Verein event Schlieren.
- 2. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorgängig dargelegten Eckdaten eine Zwischennutzung für den Stadtplatz zu definieren.
- 3. Mit den Zwischennutzungsaktivitäten soll unter Berücksichtigung des Schlierenfests 2015 möglichst rasch begonnen werden.
- 4. Die interne Arbeitsgruppe wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen die Zwischennutzungen abschliessend zu bestimmen.
- 5. Für die Umsetzung einzelner, weiterer Projekte der Zwischennutzung sind dem Stadtrat die notwendigen Kreditanträge zu unterbreiten.
- 6. Mitteilung an
  - Toni Brühlmann, Stadtpräsident
  - Ingrid Hieronymi, Stadtschreiberin
  - Rolf Wild, Verein event Schlieren
  - Albert Schweizer, Standortförderer
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

### STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann Ingrid Hieronymi Stadtpräsident Stadtschreiberin

ST.33.06 / 2013-455 Seite 3 von 3